

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz nun in Bern**

Das Sekretariat der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat seinen Sitz von Genf nach Bern verlegt. Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Henri-Louis Favre, übergab der EDK die Räumlichkeiten in der bernischen Erziehungsdirektion offiziell. Die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen verbleibt in Genf. Die EDK verbindet den Bezug der neuen Räume mit einer zweitägigen Jahresversammlung, die – nicht zuletzt im Licht der gescheiterten Koordination des Herbstschulbeginns – einer Standortbestimmung gewidmet ist.

Der St. Galler Erziehungsdirektor Ernst Rüesch, Präsident der EDK, erinnerte daran, dass das von einem Grossteil der Kantone 1970 beschlossene Konkordat nicht nur eine Harmonisierung des Schulbeginns vorsah. Weitere Punkte waren das Eintrittsalter (Vorschlag: 6 Jahre), die Dauer der Schulpflicht (9 Jahre), eine Mindestdauer von 12 Jahren zwischen Schuleintritt und Matura (Höchstdauer 13 Jahre). Rüesch gab zu bedenken, wenn die Kantone sich nicht einigen könnten, werde der Bund aktiv und versuche, eine Lösung durchzusetzen.

Die EDK verfügt über ein Jahresbudget von 3,2 Millionen Franken. Sie umfasst neben der Dokumentationsstelle in Genf noch die Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau und die Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer in Luzern.

### **ZH: Konzept eines freiwilligen 10. Schuljahres**

Ziele dieses freiwilligen 10. Schuljahres sind die Auseinandersetzung mit der Berufswelt, die Förderung der individuellen Reife sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung. Den Unterricht erteilen Oberstufenlehrer unter Beizug von Fachlehrern.

Die Studententafel umfasst einen Pflichtbereich von 18 und einen Wahlpflichtbereich von mindestens 14 Wochenstunden. Durch Niveauunterricht in den fremdsprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern wird auf die Vorbildung (Real- bzw. Sekundarschule) und die unterschiedlichen Fähigkeiten der Schüler Rücksicht genommen. Das 10. Schuljahr ist nicht als Vorbereitung für Mittelschulen vorgesehen, weshalb das Zeugnis bei einer allfälligen Aufnahme an eine Mittelschule nicht berücksichtigt wird.

Vorderhand ist das freiwillige 10. Schuljahr als gemeindeeigene Schule oder durch einen Zweckverband zu führen. Die Finanzierung ist Sache der Trägerschaft. Es ist den Gemeinden freigestellt, von den Eltern der Absolventen Schulgeldbeiträge zu erheben. Der Kanton leistet Staatsbeiträge im gleichen Ausmass wie für freiwillige Jahreskurse im Anschluss an die Schulpflicht.

Für die vorgesehene vollständige Integration des 10. Schuljahres in die Volksschule muss das Volksschulgesetz geändert werden. Es besteht nicht die Absicht, dadurch die Gemeinden zur Führung eines 10. Schuljahres zu verpflichten. Hingegen gelten nach der Anpassung des Gesetzes, die den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss, für die Lehrer dieselben Bedingungen bezüglich Anstellung und Besoldung wie für die übrigen Volksschullehrer. Für die Schüler muss der Schulbesuch unentgeltlich angeboten werden. Auf den Kanton wird dann ein grösserer finanzieller Anteil entfallen.

SLZ 21, 13.10.83

### **ZH: Lehramtsschulen statt Unterseminare**

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, die Unterseminare der Kantonsschulen Küsnacht, Wiedikon und Stadelhofen vom Schuljahr 1986/87 an in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klasse Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von vier-einhalb Jahren umzuwandeln. Der Erziehungsrat hat diesen Antrag bei den Mittelschulen und bei den Lehrerorganisation in die Vernehmlassung gegeben.

Seit das Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 in Kraft ist, wirkt sich die unterschiedliche Dauer der Vorbildung in den Mittelschulen auf die gesamte Ausbildungszeit der Volksschullehrer aus. Das Unterseminar schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und dauert vier Jahre. Die übrigen Maturitätsschulen schliessen an die 2. Klasse Sekundarschule an und dauern viereinhalb Jahre, wodurch die Ausbildung auf diesem Weg ein halbes Jahr weniger dauert. Durch die Umwandlung der Unterseminare in Lehramtsschulen kann die Ungleichheit behoben werden. Die Kompetenz zur Vornahme der Änderung liegt beim Erziehungsrat.

### **OW: Kreditanträge für 10. Schuljahr**

Das freiwillige 10. Schuljahr wird in Obwalden (wie auch in vielen anderen Kantonen) seit längerer Zeit diskutiert. Schon auf das Schuljahr 1983/84 hin

hatte man in Sarnen die Einführung eines solchen Schulabschnitts in Erwägung gezogen, die Realisierung aber musste noch hinausgeschoben werden. Nun aber scheint es soweit zu sein: Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat nämlich beschlossen, den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung die Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres auf den Schulbeginn 1984/85 hin zu beantragen. Auch den Schülern aus anderen Gemeinden des Sarneraats, die an einem solchen Bildungsangebot interessiert sind, soll die Möglichkeit geboten werden. Sie könnten die 10. Klasse in Sarnen besuchen, allerdings erwartet Sarnen einen Beitrag an die Kosten.

Wie aus einem Schreiben des Sarner Einwohnergemeinderates hervorgeht, wollen zum mindesten die Gemeinden Sachseln, Kerns, Alpnach und Lungern mit entsprechenden Kreditanträgen an die kommenden Gemeindeversammlungen gehen. Es wird auch eine Mitfinanzierung durch die Eltern erwartet, wobei darauf geachtet werden soll, dass Sarner Eltern im genau gleichen Masse zur Kasse gebeten werden wie Eltern in andern Gemeinden. Sobald die Einführung in Sarnen einmal durch den Stimmbürger gutgeheissen worden ist, will die Behörde die weiteren Vorbereitungen an die Hand nehmen. Dazu gehört neben der Organisation (Lehrer, Schulraum und Material) auch das Anmeldeverfahren.

R.C.

### **LU: Oberstufe in Luzern weiterhin getrennt**

Der Luzerner Grosse Rat hat sich bei der Teilrevision des Erziehungsgesetzes für die Beibehaltung des ungebrochenen Bildungsweges am Gymnasium und gegen die Integration des Untergymnasiums in die Orientierungsstufe ausgesprochen. Er lehnte im weitem eine Motion, welche die Ausübung des Sekundarlehrerstudiums an den bestehenden Hochschulen abhängig machen wollte, ab. Über die Gestaltung und Durchführung der Sekundarlehrerausbildung soll vielmehr der Grosse Rat durch Dekret beschliessen. Damit bleibt die Möglichkeit, eine eigene Sekundarlehrerbildung zu schaffen, offen.

### **FR: Sekundarlehrerstudium in Freiburg verlängert**

Das Sekundarlehrerstudium an der Universität Freiburg wird um zwei auf sieben Semester, jenes für Gymnasiallehrer von acht auf zehn Semester verlängert. Wie an einer Pressekonferenz des Staatsrats bekanntgegeben wurde, kostet diese neue Regelung den Staat jährlich 2,4 Millionen Franken. Sie gilt bereits für die 400 Studenten, die gegenwärtig an der Uni Freiburg im Sekundarlehrerstudium ste-

hen. Die Verlängerung soll vor allem der Unterrichtspraxis zugute kommen; dafür wird künftig doppelt soviel Zeit eingesetzt als heute.

### **AG: Verordnung über Volksschule: Protest**

Der Schulrat des Bezirks Bremgarten hat den in die Vernehmlassung gegangenen Entwurf betreffend Verordnung über die Volksschule in scharfer Form an das kantonale Erziehungsdepartement zurückgewiesen. Er stellt den Antrag, die neue Verordnung sei von Grund auf neu und erst dann in Angriff zu nehmen, wenn sich aus der Arbeit mit dem neuen Lehrplankonzept klare Richtlinien dafür ableiten lassen.

In seiner Mitteilung hält der Bezirksschulrat fest: «Die Art und Weise, wie in dieser Zusammenfassung gute bisherige Verordnungen verstümmelt und in wesentlichen Punkten verändert wurden, hat uns zu dieser Zurückweisung bewogen.»

Die Mitglieder des Schulrates finden es richtiggehend arrogant, mit dieser neuen Verordnung Regelungen vorzuschlagen, die der laufenden Vernehmlassung zum Lehrplankonzept vorgreifen. «Wir stellen im Verordnungsentwurf Einengungen in den Rechten der Lehrer, der Inspektoren und Schulpflegen fest, die in keiner Weise mit dem neuen Schulgesetz zu rechtfertigen sind», heisst es. «Wir lehnen die geplanten Einschränkungen der Entscheidungsspielräume aller an der Schule Beteiligten ab, weil damit keine Verbesserung zum Wohle der Schule und des einzelnen Kindes verbunden sind. Wir finden die Vernehmlassung zu dieser Verordnung – gleichzeitig mit derjenigen zum Lehrplankonzept – als Zumutung und lehnen auch diese unverständliche und unnötige Eile mit Nachdruck ab.»

### **AG: 270 Stellungnahmen zum Lehrplankonzept**

Nicht weniger als drei Bundesordner füllen die Vernehmlassungen zum neuen Lehrplankonzept, die mit Stichdatum 1. Oktober 1983 beim Kanton eingetroffen sind. 270 Stellungnahmen finden sich darin, eine unerwartet grosse Zahl und für das Erziehungsdepartement Zeichen dafür, dass die Lehrplanvorstellungen weitherum Anlass zu einer erwünschten Auseinandersetzung mit der Schule gegeben haben.

Gleichzeitig ist auch die Vernehmlassung zur Volksschulverordnung abgeschlossen worden. Die Verantwortlichen für beide Werke halten daran fest, dass von einem Totalverriss keine Rede sein könne. Wohl aber äussert sich im kantonalen Erziehungsdepartement Verärgerung über den Ton, der in den Vernehmlassungen, die noch viel zu reden geben werden, teilweise angeschlagen wurde.

### SG: Mahnende Worte des St.-Galler Hochschulrektors

Gegen «machiavellistische Tendenzen» in der Managerausbildung hat sich der Rektor der Hochschule St. Gallen, Alois Riklin, ausgesprochen. An der traditionellen Promotionsfeier vom 24. Oktober rief Riklin die HSG-Absolventen zu verantwortungsvollem Führen auf. Vierzehn neue Doktoren und 139 Diplomanden konnten aus der Hand des Rektors ihre Urkunden entgegennehmen.

Riklin ging in seiner Rede vom berühmten Grundsatz Niccolo Machiavellis aus, wonach in der Politik ohne den Einsatz amoralischer Mittel kein Erfolg möglich sei. Dieser fragwürdige Satz werde neuerdings von der Politik auf die Wirtschaft übertragen und in Machiavelli-Kursen für Manager gelehrt. «In Amerika hat der Unsinn begonnen, in Zürich wurde er unlängst fortgesetzt», kritisiert Riklin. In Anlehnung an Machiavelli lernten die Manageraspiranten in diesen Seminaren, dass der Chef Gutes selbst tun, Schlechtes aber delegieren sollte, dass Opportunismus der Karriere förderlich und Lügen mitunter notwendig sei.

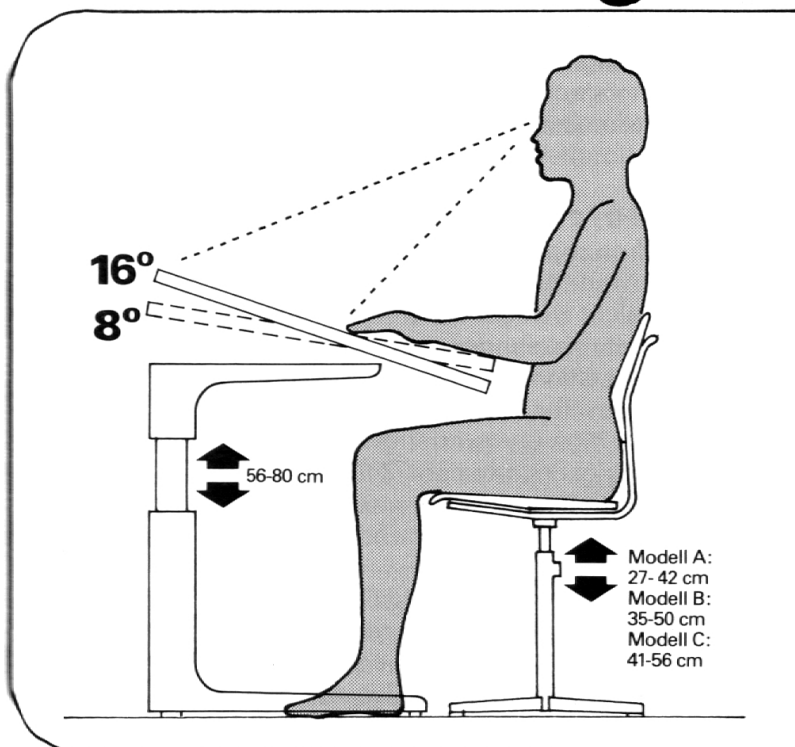
Verantwortungsvolles Führen sei Dienst an einer Sache, betonte der HSG-Rektor zu diesen bedenklichen Tendenzen und rief den HSG-Absolventen zu: «Weder ethisches noch unethisches Verhalten garantiert den Erfolg. Wenn Machiavelli trotz seinem geraden Lebensweg und Cesare Borgia trotz seinem krummen Weg scheiterte, dann empfehle ich Ihnen von vornherein den geraden.»

### SG: Gehaltserhöhung für St. Galler Lehrer

Nachdem bereits im Frühjahr für das Staatspersonal und kürzlich für die Volksschullehrer eine leichte Besoldungserhöhung beschlossen worden war, hat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen nun auch für den Lehrkörper der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine Gehaltsanpassung vorgenommen. Trotz kritischen Voten überwog im Rat das Argument von Regierung und Finanzkommission, es gelte angesichts des eindeutig geringeren Lohnniveaus in St. Gallen, der Gefahr der Abwanderung guter Lehrkräfte entgegenzuwirken.

ES 1/83

## Im richtigen Sichtwinkel.



In der Höhe verstellbare Schultische und ergonomisch durchdachte Schulstühle in 3 Grössen sind für uns längst selbstverständlich. Das genügt uns nicht. Wir wollten mehr und entwickelten das Embru Tisch-System 2000, z.B. mit der auf  $16^\circ$  schrägstellbaren Tischplatte. Für den richtigen Sichtwinkel beim Lesen in gesunder Körperhaltung. Das ist nur ein kleiner Beitrag der Embru-Technik an die Ergonomie bei Schulmöbeln. Fragen Sie uns nach einer umfassenden Information.

**embru**

Embru-Werke, Schulmöbel  
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44

**Kompetent für Schule und Weiterbildung**